



**Lehrinstitut für Sicherheitsausbildung GbR**

**Fortbildung zum Geprüften Meister /  
Geprüften Meisterin für Schutz und  
Sicherheit**

-

**Allgemeine Informationen zur Fortbildung**

## Gliederung der Fortbildung

### **1. Ausbildereignungsprüfung (AEVO)**

Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation im Rahmen der Ausbildereignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung zum Handlungsspezifischen Teil der Meisterfortbildung.

### **2. Grundlegende Qualifikation (Basisqualifikation Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin)**

Die grundlegende Qualifikation beinhaltet die drei schriftlichen Prüfungsteile:

1. Rechtsbewusstes Handeln,
2. Betriebswirtschaftliches Handeln,
3. Zusammenarbeit im Betrieb.

Diese sind identisch mit den Prüfungen anderer Industriemeisterfortbildungen.

### **3. Handlungsspezifische Qualifikation**

Fachspezifische Prüfung für den Sicherheitsbereich. Dieser Teil umfasst die Bereiche:

1. Schutz- und Sicherheitstechnik,
2. Organisation,
3. Führung und Personal.

Die Prüfung besteht aus 2 schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

## 1. Ausbildereignungsprüfung

### **Inhaltliche Beschreibung**

Dieser Teil der Fortbildung vermittelt die allgemeinen berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die gemäß Berufsbildungsgesetz grundsätzlich jeder Ausbilder haben muss. Die Ausbildung ist damit zu großen Teilen nicht berufsspezifisch.

Inhalte:

- Ausbildungsvoraussetzungen
- Planung der Ausbildung
- Durchführung der Ausbildung
- Abschluss der Ausbildung

### **Prüfung**

Die Prüfung besteht aus einer

1. schriftlichen Prüfung: Dauer ca. 180min; im Multiple-choice-Verfahren,
2. praktischen (mündlichen) Prüfung: Dauer ca. 30min; Inhalt ist die Präsentation einer Ausbildungssituation.

Beide Prüfungen müssen bestanden werden.

### **Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung**

-

### **Rechtliche Grundlage**

Ausbilder-Eignungsverordnung

[https://www.gesetze-im-internet.de/ausbeignv\\_2009/AusbEignV\\_2009.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/ausbeignv_2009/AusbEignV_2009.pdf)

## 2. Basisqualifikation Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin

### Inhaltliche Beschreibung

Grundlegende Qualifikation für alle Industriemeister.

Für den Geprüften Meister / Geprüften Meisterin für Schutz und Sicherheit sind nur drei der insgesamt 5 Prüfungsteile erforderlich mit folgenden Inhalten:

1. Rechtsbewusstes Handeln:
  - Arbeitsrechtliche Grundlagen
  - Umweltschutz
  - Datenschutz
2. Betriebswirtschaftliches Handeln:
  - Kostenrechnung
  - Aufbau- und Ablauforganisation von Unternehmen; Organisationsentwicklung
  - Rechtsformen von Unternehmen
3. Zusammenarbeit im Betrieb:
  - Kommunikation und Kooperation
  - Personalentwicklung
  - Sozialverhalten
  - Führungsverhalten und -methoden

### Prüfung

Drei schriftliche Prüfungen in den oben genannten Bereichen. Die Prüfungen dauern jeweils 90min und müssen alle bestanden werden. Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils ist eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich.

### Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung (alternativ)

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem 3-jährigen anerkannten Ausbildungsberuf, der einem sicherheitsrelevanten Beruf zugeordnet werden kann
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen sicherheitsrelevanten anerkannten Ausbildungsberuf und eine mindestens 1-jährige Berufspraxis
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und eine mindestens 2-jährige Berufspraxis
- eine mindestens 4-jährige Berufspraxis
- eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zur Geprüften Werkschutzfachkraft (neu: Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft).

### 3. Handlungsspezifische Qualifikation

#### **Inhaltliche Beschreibung**

Fachgerichtete Qualifikation für den Sicherheitsbereich.  
Sie enthält folgende Teilbereiche mit folgenden Inhalten:

1. Schutz- und Sicherheitstechnik
  - baulich, mechanische, elektronische und spezielle Schutz - und Sicherheitseinrichtungen
  - Informations- und Kommunikationstechnik
2. Organisation
  - Kostenwesen
  - Methoden der Planung und Kommunikation
  - Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
  - Recht
3. Führung und Personal
  - Personalführung
  - Personalentwicklung
  - Qualitätsmanagement

#### **Prüfung**

Zwei schriftliche Prüfungen mit jeweils 180min Prüfungsdauer.  
Eine mündliche Prüfung mit max. 60 min Dauer.  
Inhalte aller Prüfungen sind die oben genannten Bereiche.  
Alle Prüfungsteile müssen bestanden werden.

#### **Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung**

- der mit Erfolg abgelegte Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikation“ (darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen) **und**
- die erfolgreich abgelegte Ausbildereignungsprüfung **und**
- zu den genannten Voraussetzungen unter Meister/Basisqualifikationen ein weiteres Jahr Berufspraxis.

#### **Rechtliche Grundlage**

Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss  
Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Schutz und Sicherheit  
<http://www.gesetze-im-internet.de/schsimeistprv/SchSiMeistPrV.pdf>

## 4. Möglichkeiten zur Förderung

Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Meister-BAföG:

Online - Antragstellung (je nach Wohnort) unter  
[afbg-niedersachsen.de](http://afbg-niedersachsen.de) oder [afbg-bremen.de](http://afbg-bremen.de)

Kontakt bei Fragen:  
Tel.: 0511/30031-497  
(Mo-Fr 08:00 - 17:00 Uhr)  
E-Mail: [aufstiegsbafoeg@nbank.de](mailto:aufstiegsbafoeg@nbank.de)

NBank  
Günther-Wagner-Allee 12 -16  
30177 Hannover